

Protokoll

über die 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ahnsen am 30.08.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Ahnsen

Vorsitzender

Harald Niemann

stellv. Vorsitzender

Wolfgang Faulhaber

Mitglied

Carsten Borrmann
Wolf-Dieter Gutzeit
Hans-Jürgen Kauffeld
Robert Pavlista
Frank Struckmeier
Volker Wiehe
Kerstin Zuschlag

Verwaltung

Bernd Schönemann

Protokollführerin

Sandra Günther-Schütte

Entschuldigt fehlte/n

Sven Drechsel
Markus Dreier

Beginn: 19:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung.

Der Bürgermeister, Herr Harald Niemann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung, den Pressevertreter und die anwesenden Bürger.

Herr Niemann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Pavlista beglückwünscht Herrn Dieter Gutzeit nachträglich zu seinem 75. Geburtstag und bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die gute Zusammenarbeit und überreicht einen Präsentkorb.

Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatsitzung am 31.05.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Ahnsen vom 31.05.2018 wird mit folgender Änderung beschlossen:

TOP 6: Herr Borrmann regt an, eine Darstellung des Hochwasserschutzes ohne die Brücke vornehmen zu lassen.

Beschluss:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (9/0/0)

Zu TOP 3 Bericht des Gemeindedirektors

Der Gemeindedirektor, Herr Bernd Schönemann, begrüßt ebenfalls alle anwesenden Personen und berichtet wie folgt:

Es wurden in der Vergangenheit ausreichend Hundekottütenbehälter und Mülleimer in der Gemeinde Ahnsen aufgestellt. Dennoch kommt es häufiger zu Beschwerden, dass diese Beutel nicht benutzt werden. Herr Schönemann richtet seine Bitte hiermit an alle Hundebesitzer, diese Hundekottüten entsprechend zu benutzen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Herr Schönemann teilt weiter mit, dass durch den Landkreis Schaumburg Vermessungen an der K73 stattgefunden haben und hierbei festgestellt wurde, dass drei kleine Teilstücke nicht für den Straßenausbau benötigt werden, da es sich hier um Wegefläche handelt. Gem. Kaufvertrag ist die Gemeinde Ahnsen zur Rückzahlung verpflichtet. Der überzahlte Kaufpreis in Höhe von 2.357,00 € muss an den Landkreis Schaumburg erstattet werden.

Abschließend berichtet Herr Schönemann über die Informationsveranstaltung zur L451 OD Ahnsen am 15.08.2018. An dieser Veranstaltung konnten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der ausführenden Firma Schweerbau GmbH Fragen der Anwohner geklärt werden, nachdem die einzelnen Bauabschnitte erklärt wurden.

**Zu TOP 4 Erlass einer neuen Hundesteuersatzung für die Gemeinde Ahnsen
Ah 20/10**

Herr Niemann verweist auf die Vorlage Ah20/10.

Herr Faulhaber erkundigt sich nach den Steuersätzen der anderen Mitgliedsgemeinden. Herr Schönemann erklärt, dass die Gemeinden Heeßen und Bad Eilsen in der nächsten Zeit auch die vorgeschlagenen Steuersätze beschließen werden. Die Gemeinde Luhden hat in seiner jüngsten Sitzung andere Beträge festgesetzt.

Herr Gutzeit teilt mit, dass der vorgeschlagene Betrag für gefährliche Hunde in Ordnung sei.

Herr Faulhaber berichtet, dass für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 3.500,00 € in Ansatz gestellt wurden und seitens der SPD-Fraktion die vorgeschlagenen Erhöhung zu hoch sei. Der Hund sei von einigen älteren Einwohnern Ahnsens manchmal der einzige Ansprechpartner und Wegbegleiter. Hier sollten die alten Steuersätze nicht verändert werden.

Herr Pavlista teilt seitens der CDU-Fraktion mit, dass für den ersten Hund ein Steuersatz von 60,00 € angemessen sei, die Beträge für jeden weiteren Hund allerdings zu hoch bemessen wurden. Der Steuersatz für einen gefährlichen Hund könnte in seinen Augen gar nicht hoch genug sein.

Herr Gutzeit erkundigt sich darüber, wer über die Definition "gefährlicher Hund" entscheidet.

Herr Schönemann berichtet, dass Herr Dr. Güber vom Veterinärmat des Landkreises Schaumburg hierüber entscheidet. In der Regel geschieht dieses nach entsprechenden Vorfällen mit Hunden

Seitens der CDU-Fraktion werden folgende Steuersätze vorgeschlagen:

1. Hund – 60 € / 2. Hunde – 80 € / 3. Hund – 100 € /
jeder gefährlicher Hund – 1000 €

Herr Wiehe schlägt vor, die alten Steuersätze zu belassen, denn schließlich würden für andere Haustiere wie Katzen, Pferde oder Wellensittiche gar keine Steuern erhoben.

Es wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag aufzuteilen. Zum einen soll die vorliegende Satzung laut Muster geändert werden und zum anderen soll über die Änderung der Steuersätze entschieden werden.

Weiterhin erkundigt sich Frau Zuschlag über die Kontrollen über angemeldete/nicht angemeldete Hunde.

Herr Schönemann erklärt, dass einige Kommunen bei Wegzug den neuen Behörden Bescheid geben. Weiterhin berichtet der Gemeindedirektor, dass es immer wieder Hinweise durch die Bevölkerung geben wird, ob sich ein neuer Hund in der Samtgemeinde Eilsen aufhält.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Ahnsen beschließt die neue Hundesteuersatzung wie vorgelegt.

Der Beschluss hierzu wird einstimmig gefasst (9/0/0).

Die Steuersätze werden nach Diskussion nicht geändert und bleiben wie folgt bestehen:

1. Hund	48,00 €
2. Hund	72,00 €
Jeden weiteren Hund	96,00 €

Für den ersten gefährlichen Hund	540,00 €
Für den zweiten gefährlichen Hund	900,00 €
Für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.296,00 €

Der Beschluss hierzu wird mehrheitlich gefasst (6/3/0).

Zu TOP 5 **Seniorenweihnachtsfeier 2018 **Ah 21/10****

Herr Niemann verweist auf die Vorlage Ah 21/10 und teilt mit, dass die diesjährige Seniorenfeier am 09.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden wird. Der Musiker sowie die Heeßer Dorfjugend sind hierfür schon engagiert.

Mit dem Hinweis auf die seit dem 25.5.2018 geänderte Datenschutzgrundverordnung stellt sich die Frage, wie die Ahnser Senioren ab dem 70. Lebensjahr zukünftig zu dieser Veranstaltung eingeladen werden können. Die bisherigen Listen aus dem Einwohnermeldeamt dürfen aufgrund des Datenschutzes nicht mehr übermittelt werden. Herr Gutzeit schlägt vor, die Einladung in diesem Jahr mittels Postwurfsendung an alle Haushalte zu verteilen. Der Personenkreis, welcher sich angesprochen fühlt, soll bei Teilnahme der Verwaltung Bescheid geben.

Herr Borrmann regt an, dass gleichzeitig ein Hinweis auf eine Einverständniserklärung ausgehändigt wird, dass zukünftige Einladungen wieder persönlich erfolgen können.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Ahnsen beschließt, die Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier per Wurfsendung an alle Haushalte zu verteilen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (9/0/0)

Zu TOP 6 **Anfragen von Einwohnern an den Bürgermeister, die Ratsmitglieder und den Gemeindedirektor**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Stromkasten auf dem Roten Platz, welcher seit einiger Zeit mit einer roten Abdeckung versehen ist. Herr Schönemann erklärt, dass sich für diesen Stromkasten keiner verantwortlich fühlt. Es wird versucht seitens der Verwaltung den Eigentümer zu ermitteln.

Des Weiteren beschwert sich der Bürger, dass der Bauhof der Samtgemeinde Eilsen beim Entleeren der Mülleimer auf dem roten Platz mit dem kleinen Fendt Spuren auf dem Rasen hinterlassen haben.

Herr Gutzeit teilt mit, dass auf dem Fußgängerweg zwischen dem „Glück-Auf-Weg“ zur „Theodor-Heuß-Straße“ die Radfahrer sehr schnell dort durchfahren. Der einer Seite ist dieser Weg allerdings als „Fußweg“ ausgewiesen und von der anderen Seite ist kein Verkehrsschild aufgestellt. Herr Gutzeit regt an, hier von beiden Seiten eine Beschilderung aufzustellen und erkundigt sich nach der Haftbarkeit der Gemeinde Ahnsen, wenn kein bzw. ein Schild aufgestellt ist. Herr Borrmann schlägt vor, alle überschüssigen Straßenschilder zu entfernen.

Zu TOP 7 **Anfragen von Ratsmitgliedern an den Bürgermeister und an den Gemeindedirektor**

Herr Borrmann erkundigt sich nach dem Ortstermin, der anlässlich des Verkehrsunfalls an der Schulstraße/Ecke Theodor-Heuß-Straße stattgefunden hat.

Herr Schönemann berichtet, dass es mit den Eigentümern der Hecke einen Termin vor Ort gegeben hat und diese bereits die „kleine Hecke“ wieder zurückgeschnitten haben. Es konnte von der Verwaltung (Frau Günther-Schütte und Herr Schönemann) nachvollzogen werden, dass die „große“ Hecke nicht zurückgeschnitten werden soll, da die Bewohner sonst zum einen durch den Straßenlärm sehr gestört werden und zum anderen für alle anderen Verkehrsteilnehmer auf dem „Präsentiertisch“ sitzen. Herr Schönemann erklärt, dass auch Fahrradfahrer Verkehrsteilnehmer sind und sich nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu verhalten haben.

Herr Borrmann schlägt vor, dass man den Fahrradweg mit roter Farbe deutlicher sichtbar machen sollte.

Der Gemeindedirektor teilt hierzu mit, dass man den Radfahrern hierdurch das Gefühl geben würde, auf dem sicheren Weg zu sein und diese hierdurch noch schneller und unaufmerksamer die Straße kreuzen würden.

Herr Wiehe teilt mit, dass viele Radfahrer in diesem Kreuzungsbereich auf die Straße fahren und gar nicht mehr den Übergang nutzen.

Herr Borrmann regt an, für die nächste Sitzung ein Lösungskonzept vorzubereiten.

Herr Pavlista erkundigt sich nach einem Termin für einen Anwohner der Straße „An der Aue“. Hier wird seitens der Verwaltung rechtzeitig Bescheid gegeben.

Herr Pavlista fragt nach dem aktuellen Stand des Vorgangs „Weißer Golf“. Herr Schönemann teilt mit, dass das Ordnungsamt der Samtgemeinde Eilsen dem Eigentümer eine Frist zum Abholen gegeben hat, welche noch nicht abgelaufen ist.

Ende des öffentlichen Teils: 20:50 Uhr

Bürgermeister Niemann

Gemeindedirektor Schönemann

Protokollführerin Günther-Schütte